

Förderverein des Leibniz-Gymnasiums e.V.

Beitragsordnung

§1

Grundlage

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder.
- (2) Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- (3) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §4 Satz (3) der Vereinssatzung vom 20.03.2024.

§2

Beitragshöhe

- (1) Jedes Vereinsmitglied hat einen Jahresbeitrag von mindestens 25,- EUR zu zahlen.
- (2) Jedes Vereinsmitglied hat die Möglichkeit, einen höheren Jahresbeitrag zu wählen.
- (3) Bei Vereinseintritt bis zum 31. August des Jahres ist der volle, danach der reduzierte Beitragssatz von 10,- EUR zu zahlen.
- (4) Der Vorstand ist in Ausnahmefällen ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.

§3

Zahlungsform und Fristen

- (1) Die Mitgliedsbeiträge können auf folgende Weisen gezahlt werden:
 - (a) In Barzahlung
 - (b) Mittels Überweisung auf das Konto des "Förderverein des Leibniz-Gymnasiums e.V." IBAN: DE76 4306 0967 1261 2274 00, BIC: GENODEM1GLS, Betreff: "Mitgliedsbeitrag *Vorname Nachname*"
 - (c) Mittels EC-Kartenzahlung an einem Fördervereins-Stand.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge sind bis zum 31.12. des Jahres zu begleichen.
- (3) Für Beitragsrückstände werden keine Mahngebühren erhoben.

§4

Datenverarbeitung

- (1) Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Vorname, Nachname, Adresse, Telefon, E-Mail, Name des Kindes) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

Berlin, den 20.03.2024